

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte
(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



DR. WEIRICH & ISTEL

Firma:	
---------------	--

Persönliche Angaben

Familienname	Vorname	Geschlecht	☐ männlich	☐ weiblich
			☐ divers	☐ unbestimmt
Straße und Hausnummer		PLZ, Ort		
Staatsangehörigkeit		Familienstand		
☐ Deutsch ☐ _____ bei nicht deutscher Staatsbürgerschaft ist evtl. eine Arbeitserlaubnis notwendig, ggf. Rücksprache mit Ausländerbehörde		☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet		
Geburtsdatum		Schwerbehindert		
		☐ ja ☐ nein		
IBAN		☐ Barzahlung	BIC	
Rentenversicherungsnummer				
Auch wenn die Rentenversicherungsnummer vorliegt, müssen folgende Angaben gemacht werden:				
Geburtsort	Geburtsland	Geburtsname		

Beschäftigung

Ausgeübte Tätigkeit im Betrieb		Eintrittsdatum					
Höchster Schulabschluss ☐ ohne Schulabschluss ☐ Haupt-/Volksschulabschluss ☐ Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss ☐ Abitur/Fachabitur		Höchste Berufsausbildung ☐ ohne beruflichen Ausbildungsabschluss ☐ Anerkannte Berufsausbildung ☐ Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss ☐ Bachelor ☐ Diplom/Magister/ Master/Staatsexamen ☐ Promotion					
Wöchentliche Arbeitszeit:	ggf. Verteilung d. wöchentl. Arbeitszeit (Std.)		Urlaubsanspruch				
☐ Vollzeit ☐ Teilzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	(Kalenderjahr)
☐ Arbeitnehmer/in	☐ Beamtin/Beamter	☐ Schulentlassene/r		☐ Hartz IV-Empfänger			
☐ Arbeitnehmer/in in Elternzeit	☐ Hausfrau/Hausmann	☐ Selbständige/r		☐ Studienbewerber/in			
☐ Arbeitslose/r	☐ Schüler/in ¹	☐ Student/in ¹		☐ Sonstige:			
☐ Rentner/in seit:	Rentenart:						

¹ es ist eine Schulbescheinigung / Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen und das voraussichtliche Ende der Schulzeit / Studium mitzuteilen
Voraussichtliches Ende der Schulzeit / des Studiums:

Steuer Die Angabe der Steuer-ID ist immer notwendig, auch wenn die Bezüge pauschal versteuert werden!

Identifikationsnr.	Steuerklasse/Faktor	Kinderfreibeträge	Konfession
Wenn keine Steuerklasse anzuwenden ist, bitte folgende Felder ausfüllen:	Pauschalierung		Abwälzung an Arbeitnehmer
	☐ 2% ☐ 20% nur in Ausnahmefällen		☐ ja ☐ nein

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte
(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma:

DR. WEIRICH & ISTEL

Sozialversicherung

Krankenversicherung ☐ Gesetzlich ☐ Privat oder freiwillig gesetzlich	Name Krankenkasse/Priv. Versicherung und Bescheinigung der entspr. Versicherung vorlegen:
Nur bei geringfügig Beschäftigten: Grundsätzlich besteht ab 01.01.2013 Rentenversicherungspflicht. Es kann jedoch ein Antrag auf Befreiung der Rentenversicherungspflicht gestellt werden.	☐ Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde gestellt

Hinweise und Auswirkungen:

a) Bei Befreiung von der Rentenversicherungspflicht:

1) Hier zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15% des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

2) Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung der Rentenversicherungspflicht nur einheitlich für **alle** zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren – auch zukünftige – Arbeitgeber zu informieren. Die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

b) Wird der Antrag nicht gestellt:

1) Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil (derzeit 3,6%) am Rentenversicherungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15%) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung (derzeit 18,9%). Hierbei ist zu beachten, dass sich dadurch das Nettoentgelt mindert.

2) Bei einem Bruttogehalt von weniger als 175,00 Euro ist zu beachten, dass der zu zahlende Rentenversicherungsbeitrag von einem fiktiven Mindestarbeitsentgelt in Höhe von 175,00 Euro berechnet wird und dieser Betrag das Nettoentgelt mindert.

Entlohnung

Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab
--------	-----------	-------------	-----------

Üben Sie weitere Beschäftigungen aus?

☐ ja

☐ nein

Angaben zu weiteren Beschäftigungen

(bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr)

Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	mtl. Entgelt
von:		☐ geringfügig entlohnt	
bis:		☐ sozialvers.pflichtige Beschäftigung	
		☐ kurzfristig beschäftigt	
		Anzahl der Beschäftigungstage:	
von:		☐ geringfügig entlohnt	
bis:		☐ sozialvers.pflichtige Beschäftigung	
		☐ kurzfristig beschäftigt	
		Anzahl der Beschäftigungstage:	

Arbeitspapiere – innerhalb der ersten Beschäftigungswoche der Geschäftsleitung vorzulegen:

Arbeitsvertrag	☐ liegt vor	Bescheinigung der privaten Krankenversicherung	☐ liegt vor
Bescheinigung über Lohnsteuerabzug/Anzahl der Beschäftigungstage bei Vorarbeitgebern	☐ liegt vor	Arbeitsgenehmigung bzw. Arbeiterlaubnis	☐ liegt vor
Schul-/Studienbescheinigung	☐ liegt vor	Antrag auf Befreiung RV-Pflicht	☐ liegt vor

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben korrekt sind und der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Datum

Unterschrift Arbeitgeber